

Reich, SylviaAnhang 11

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 13. August 2015 08:23
An: Woerner, Gabriele
Cc: Reich, Sylvia; Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Betreff: 26. Änderung des FNP "Bauzentrum Köttingen"

hier: Ruppichteroth L 312 (9/10) / K55
i. Z. m. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord“

Sehr geehrte Frau Wörner,

mit dem Schreiben vom 13.07.15 informieren Sie die Straßenbauverwaltung über den Bebauungsplan Nr. 1.09 „Bauzentrum Köttingen“.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet R-Nord“ entwickelt die Kommune im Bereich der L 312, Abschnitte 9 und 10 weiter wachsende Gewerbegebiete.

Sollten sich in der Zukunft aus dieser geprägten Entwicklung aufgrund der Mehrverkehre auf der L 312 notwendige Änderungen am klassifizierten Straßennetz ergeben, so liegen die Umsetzungen dieser Folgemaßnahmen dann in der Verantwortung der Kommune.

Will heißen, dass, sollten fußläufige Verbindungen, neue Radwege, Linksabbiegespuren, Lichtsignalanlagen etc. notwendig werden, die Kosten zu Lasten der Gemeinde Ruppichteroth gehen werden. Die Straßenbauverwaltung wird davon keine Kosten tragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Czymmeck
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Aussenstelle Köln
Sachgebiet Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Tel.: +49 221 8397-395
Fax: +49 221 8397-100
mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de